

leben dürfen bis zum tod

Werden Sie
ehrenamtliche
Mitarbeiterin
oder
ehrenamtlicher
Mitarbeiter



hospizdienst ettlingen



*Wir können nicht leben,
wenn nicht das Wort an uns kommt,
das ein anderer Mensch zu uns spricht.*

Jörg Zink

»Hospiz« – Hospizbewegung Was bedeutet das?

In den 60er Jahren hatte die Verdrängung des Todes aus dem öffentlichen Bewußtsein ihren Höhepunkt erreicht. In den westlichen Industriestaaten starben acht von zehn Menschen in Kliniken.

In London waren die Verhältnisse noch dramatischer: Nicht einmal jeder zehnte durfte seinen Tod in seiner gewohnten Umgebung erleben. Dies veranlasste die englische Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin Cicely Saunders, dem Sterben wieder Raum zu geben. Sie nannte diesen Ort »Hospiz«.

Hospiz, lateinisch »Hospitium«, bedeutet »Herberge – »Gastfreundschaft«. Im Mittelalter boten Mönche den Pilgern und Reisenden an besonders gefährlichen Stellen Unterkunft und Hilfe an. Anknüpfend an diese Tradition wollte Cicely Saunders »Hospiz« sterbenden Menschen – Pilgern auf einer letzten Reise – Pflege, Stärkung und Herberge gewähren.

Der alte Begriff »Hospiz« begann sich mit neuem Inhalt zu füllen. Nicht zuletzt auch ein Verdienst der Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross.

Heute hat sich durch ein enges Zusammenwirken von Medizinern, Schwestern und Pflegern, Seelsorgern, Psychologen und vor allem engagierten Laien eine weltweite Bewegung zur Verbesserung der Situation sterbender Menschen und ihrer Angehörigen gebildet: Die Hospizbewegung.

Waren Hospize in den Anfangsjahren noch in erster Linie durchaus krankenhausähnliche Häuser, so versteht man heute unter »Hospiz« nicht nur Einrichtungen für Sterbende, sondern in erster Linie eine neue Umgangsform mit dem sterbenden Menschen und seinen Angehörigen.

Der Begriff »Hospiz« steht heute, wie der Sterbeforscher Buckingham es einmal formuliert hat, für ein »bestimmtes Konzept medizinischer, pflegerischer und spiritueller Fürsorge«.

»Hospiz« beinhaltet, dass eine nicht mehr heilbare Krankheit und das Sterben eines Menschen akzeptiert wird. Mit der tödlichen Krankheit wird so umgegangen, dass die Patienten bis zu ihrem Tode möglichst angenehm leben können, umsorgt von Familie und Freunden. Ziel ist:

»leben dürfen bis zum tod«

Dazu gehört, dass die Angehörigen auch in der Phase der Trauer weiterhin begleitet werden.

Hospize erkennt man also nicht in erster Linie an äußeren Baulichkeiten, sondern an der Verwirklichung nachstehender Grundprinzipien.

Grundlagen der Hospizbewegung

1. Hospizdienste zentrieren sich ganz auf die Wünsche der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die vier Kernbedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen:

- Das Bedürfnis, im Sterben nicht allein gelassen zu werden, sondern an einem vertrauten Ort (möglichst zu Hause) inmitten vertrauter Menschen zu sterben.
- Das Bedürfnis, im Sterben nicht unter Schmerzen und anderen körperlichen Beschwerden leiden zu müssen.
- Das Bedürfnis, noch letzte Dinge – »unerledigte Geschäfte« – zu regeln.
- Das Bedürfnis, den Sinn des Lebens, den Sinn des Sterbens sowie die Frage nach dem »Danach« zu erörtern.

»Hospiz« wendet sich hierbei nicht nur an den sterbenden Patienten, sondern ebenso auch an die, die ihm nahe stehen, an Angehörige, Freunde oder Nachbarn.

2. In die Arbeit aller Hospizdienste – ambulant und stationär – werden freiwillige, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer einbezogen. Sie sind die Gewähr dafür, dass Sterbebegleitung nicht ausschließlich zu einer Aufgabe für hauptamtliche »Fachleute« wird, sondern eine menschliche Verpflichtung für alle Beteiligten ist. Ferner tragen sie zur Integration des Sterbenden und seiner Angehörigen in das Gemeinwesen bei.

3. Der Hospizdienst ergänzt die professionellen Dienste der Ärzte und Pflegekräfte und arbeitet mit diesen eng

zusammen; ebenso mit den Seelsorgern und kirchlichen Besuchsdiensten, Sozialarbeitern und anderen Berufsgruppen.

Mediziner – hier ist besonders Dr. Paul Becker, Gründer der Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL) zu nennen – haben im Rahmen der Hospizbewegung eine relativ einfache, auch ambulant gut durchführbare Methode der oralen Schmerztherapie auf der Basis von Morphinen entwickelt, die es dem Patienten ermöglicht, schmerzfrei und dennoch bei vollem Bewußtsein (kommunikationsfähig) zu bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hospizdienstes haben auch Kenntnisse von verschiedenen neuen Möglichkeiten der Schmerztherapien und vermitteln auf Wunsch entsprechende Informationen. Alle Kenntnisse sind eingebettet in das Wissen darum, dass Schmerzen nicht nur eine physische, sondern stets auch eine psychische, soziale und spirituelle Dimension haben.

4. Der Hospizdienst gewährleistet die Befähigung und die Zuverlässigkeit der Hospizhelferinnen und Hospizhelfer und eine Kontinuität in der Begleitung, so dass der Sterbende und seine Familie sicher sein können, eine kompetente Mitarbeiterin oder einen kompetenten Mitarbeiter des Dienstes an ihrer Seite zu haben. Hierzu gehört aber auch, dass die Fürsorge für die Familie nicht mit dem Tod des geliebten Menschen endet. Die Angehörigen werden von dem Hospizdienst auch durch die Phase der Trauer begleitet, sofern sie dies wünschen.

Die Dienste des Hospizdienstes sind für die Betroffenen kostenfrei.

5. Eine aktive Sterbehilfe lehnt die Hospizbewegung ab.

Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung Wer kann sie ausüben?

Um Menschen an ihrem Lebensende zu begleiten, bedarf es grundsätzlich keiner besonderen Qualifikation, sondern der Bereitschaft, sich mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer zu beschäftigen und ...

des Mutes, den ersten Schritt zu tun!

Wenn Sie einem kranken Menschen oder Sterbenden Offenheit und Ehrlichkeit entgegenbringen, der Konfrontation mit ihm nicht ausweichen und zugleich Ihre eigenen Grenzen der Belastbarkeit erkennen und beachten, dann erfüllen Sie bereits die wichtigsten Voraussetzungen, um Sterbenden in ihrer letzten Stunde zur Seite stehen zu können.

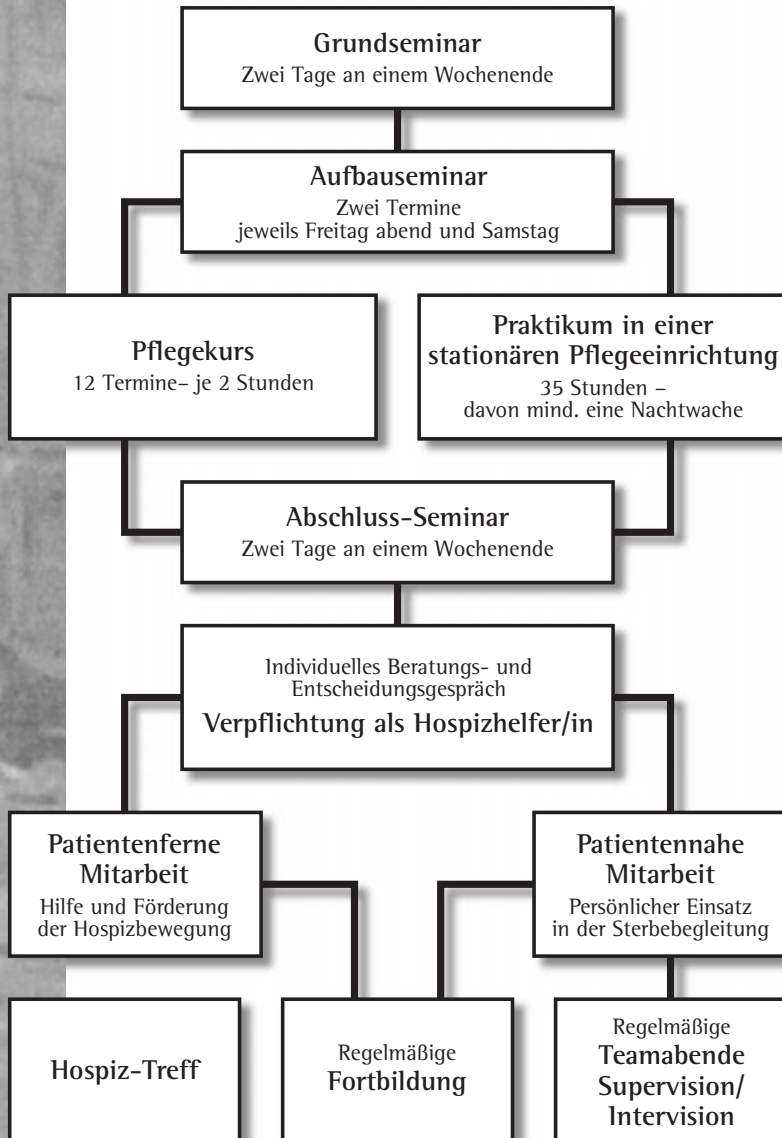
Neben diesen Voraussetzungen erleichtern fachliche Kenntnisse aus den Bereichen der Pflege, der Medizin, der Gerontologie und Psychologie, sowie das Wissen um den Ablauf des Sterbeprozesses den Umgang mit dem sterbenden Menschen und seinen Angehörigen.

Darum bietet der Hospizdienst Ettlingen – nach den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz – die auf den folgenden Seite skizzierte umfassende »Ausbildung« zur/zum

Ehrenamtlichen Hospizhelferin/Hospizhelfer

allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern an.

Ausbildungsbausteine »Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung«



Inhalte der Ausbildungsbausteine

Grundseminar

- Sterbende begleiten – was können wir tun?
- Eigene Erfahrungen zum Thema Sterben, Tod und Trauer
- Sterbephasen – nach Kübler-Ross u.a.
- Trauerphasen – nach Verena Kast u.a.
- Wünsche, Bedürfnisse der Sterbenden, Angehörigen und Trauernden
- Kommunikation mit Sterbenden
- Aktiv zuhören und schweigen können
- Ziele der Hospizbewegung

Aufbauseminar

- Schmerztherapie und ihre verschiedenen Formen – eine Grundforderung der Hospizbewegung
- Seelsorge bei schwerkranken, sterbenden und trauernden Menschen
- Rechte des Schwerkranken und Sterbenden – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Würdiger Umgang mit dem Verstorbenen – was ist danach zu regeln?
- Wie gehe ich in der Begleitung Sterbender mit mir selbst um?
- Vernetzung der Angebote sozialer und pflegerischer Dienste in Ettlingen mit dem Hospizdienst

Kurs in häuslicher Pflege

- nach § 45 des Pflegeversicherungsgesetz SGB XI
- Die eigene Wohnung als Ort der Pflege und der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Den kranken Menschen wahrnehmen – Atmung, Haut, Herz/Kreislauf, Puls usw. – seine Stimmung
- Pflege des schwerkranken und sterbenden Menschen
- Ausführung einfacher ärztlicher und pflegerischer Verordnungen, Umgang mit Medikamenten
- Bewegungsübungen und entlastende Lagerung Schwerkranker, Entspannungsübungen, rücken-schonendes Arbeiten
- Die Versorgung eines Verstorbenen u.v.m.

Praktikum in einer stationären Pflegeeinrichtung

- 35 Stunden, davon mindestens eine Nachtwache
- Aufgaben einer Sitzwache – Krankenbeobachtung
- Essen und Trinken geben
- Erleichternde Maßnahmen
- Pflegerische Hilfestellungen
- Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Sterbenden
- Hilfestellung des Pflegepersonals in schwierigen und akuten Phasen des Sterbenden

Abschluss-Seminar

- Kommunikations- und Interaktionsformen in der Begleitung
- Spezielle Hilfen für die Begleitung Sterbender
- Grundeinstellungen der Sterbebegleitung:
Offenheit, Wahrhaftigkeit, Liebe und Zuverlässigkeit
– was besagen sie?
- Sinnfragen des Lebens und des Todes
- Eigene Grenzen kennen lernen
– Umgang mit der Angst
- Symbole und Rituale bei Sterben, Tod und Trauer

Die Verschwundenen

*Noch Worte suchen,
die etwas sagen
wo man die Menschen sucht,
die nichts mehr sagen.*

*Und wirklich noch Worte finden,
die etwas sagen können,
wo man Menschen findet,
die nichts mehr sagen können.*

Erich Fried

Individuelles Beratungs- und Entscheidungsgespräch

Nach der Teilnahme an den verschiedenen Ausbildungsbausteinen und einem Abschluss-Seminar findet ein individuelles und ausführliches Beratungsgespräch über den Einsatz als Hospizhelferin oder Hospizhelfer statt.

Es dient der Klärung über:

- Ausbildungsstand und Fortbildungswünsche
- Persönliche Eignung und Belastbarkeit
- Art des gewünschten Engagements:
 - Patientennaher Einsatz und Mitarbeit, Sterbe- und Trauerbegleitung
 - Patientenferne Mitarbeit wie z.B. praktische Hilfe in der Organisation, Förderung der Hospizidee
 - Grundsätzlich kein Einsatz

Die Entscheidung zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospizdienst beinhaltet in der Regel eine Verpflichtung für zwei Jahre. Über den Umfang und die Zeiten, in denen ein Einsatz möglich ist, wird eine Vereinbarung getroffen – sie soll mehr als 4-6 Stunden wöchentlich nicht übersteigen.

Die Leistungen des Hospizdienstes Ettlingen sind für die schwerkranken und sterbenden Menschen kostenlos. Die Hospizhelferinnen und Hospizhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Fahrtkosten und Kosten für Begleitung, Supervision und Fortbildung der aktiven Helferinnen und Helfer übernimmt der Hospizdienst.

Wer kann an der Ausbildung teilnehmen?

- Alle am Thema und der Aufgabe interessierten Menschen - ohne dass erwartet wird oder die Verpflichtung besteht, später als Hospizhelferin oder Hospizhelfer tätig zu sein.

In welchem Umfang findet die Ausbildung statt?

- Als qualifizierte Anleitung mit erfahrenen Referenten und nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft »Hospiz« des Bundessozialministerium in Form von Vorträgen, Rollenspielen, Diskussionen, eigener Reflexion und verschiedener Medien.

Der Hospizdienst Ettlingen bietet ein- bis zweimal jährlich eine Ausbildungsreihe an.

Wo findet die Ausbildung statt?

- In der »Scheune« des Diakonischen Werkes, in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation, des Stephanus-Stift oder anderer beteiligter Organisationen.

Was kostet die Teilnahme an den Seminaren?

- Grund- und Abschluss-Seminar derzeit jeweils 58,- Euro (incl. Verpflegung), Aufbau-seminar 38,- Euro pro Termin

Die Teilnahme am Pflegekurs und das Praktikum sind in der Regel kostenfrei.

Die Seminargebühren werden bei einer Verpflichtung als aktive ehrenamtliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter teilweise zurückerstattet.

Einsatz der Hospizhelfer/innen

Die Hospizhelferin/der Hospizhelfer werden meist durch einen Anruf der Angehörigen, Freunde, Nachbarn oder den schwerkranken Menschen selbst angefragt; aber auch durch den betreuenden Hausarzt, Mitarbeiter der Sozialstation, eines Pflegeheimes oder Krankenhauses, von Seelsorgern und ehrenamtliche Besuchsdiensten vermittelt. Im stationären Hospiz Arista erfolgt eine Anfrage über die Pflegedienstleitung.

Die Einsatzleitung des Ettlinger Hospizdienstes leistet vor dem konkreten Einsatz folgende Dienste:

- Ein Erstgespräch mit dem Patienten oder seiner Familie – auf Wunsch durch einen Besuch unter Klärung der Frage, wie und in welchem Umfang die Begleitung gewünscht wird.
- Information der Hospizhelferin/des Hospizhelfers über die Situation und den Betreuungsbedarf.
- Information des Patienten und seiner Angehörigen über die Person der Hospizhelferin/des Hospizhelfers.

Während des Einsatzes ist folgendes zu beachten:

- Es finden regelmäßige Gespräche mit der Einsatzleitung und der betreuenden Pflegeperson statt. Die Hospizhelfer begleiten in der Regel nicht mehr als einen Patienten.
- Die vereinbarten Einsatzzeiten werden eingehalten, um eine verlässliche Mithilfe zu gewährleisten. Wichtig ist, dass auch bei einem Ortswechsel des Kranken die Begleitung – sofern gewünscht – bestehen bleibt.
- Die Hospizhelfer unterliegen der Schweigepflicht. Diese Verpflichtung gilt über das Betreuungsverhältnis bzw. über den Tod des Patienten hinaus.

Aufgaben der Hospizhelferinnen und Hospizhelfer

Ehrenamtliche Hospizarbeit umfasst

Patientennahe Aufgaben

- Aufbau einer Vertrauensbeziehung zum Kranken und seinen Angehörigen durch einfühlsames Zuhören und Anteilnahme
- Respektierung der Weltanschauung und Glaubens des Kranken und seiner Familie
- Offenes Sprechen über Angst, Trauer, Nöte, Zweifel und Hoffnungen – wenn gewünscht
- Achtung vor seinem Leben und Leiden
- Unterstützung und Entlastung der Familienmitglieder, damit diese sich auch einmal zurückziehen können
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Pflege und Versorgung in Absprache mit der Pflegeperson in der Familie oder der Leitung des zuständigen Pflegedienstes oder der Nachbarschaftshilfe
- Vielseitige Handreichungen, Einkäufe, Spaziergänge, Vorlesen u.a.
- Einsatz bei Sitzwachen

Patientenferne Aufgaben

- Unterstützung des Hospizdienstes durch Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, durch Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen, Verteilung von Informationsmaterial, Spendensammelaktionen u.a.

Menschen im Hospizdienst? Warum engagieren sie sich?

- Weil sie Erfahrungen mit dem Sterben eines ihnen nahestehenden Menschen gemacht haben, die vielleicht nicht gut waren und sie anderen Menschen solche Erfahrungen ersparen möchten.

Aber auch

- weil sie in persönlichen Krisen und schwierigen Situationen selbst einmal besondere menschliche Zuwendung erlebt haben,
- weil das Erleben des Todes bei einem nahen Freund oder Angehörigen ihnen Kraft gegeben und ihren Glauben gestärkt hat,
- weil sie sich wünschen, ihre eigenen Angehörigen in den letzten Monaten, Wochen oder Tagen begleiten zu können,
- weil sie hoffen, durch die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer das eigene Sterben besser bewältigen zu können,
- weil sie es wichtig finden, dass »man leben darf bis zum Tod« - weil sie die Ziele der Hospizbewegung unterstützen wollen,
- weil sie ganz einfach für Menschen da sein möchten.

Wenn Sie

nach dem Lesen über die Ziele und Aufgaben der Hospizbewegung – insbesondere des Hospizdienstes Ettlingen – Interesse haben, so rufen Sie uns doch bitte an.



hospizdienst ettlingen

Telefon (0 72 43) 54 95-0

Telefax (0 72 43) 54 95-99

Mobil (01 71) 1 17 42 60

ettlingen@diakonie-laka.de

www.diakonie-laka.de

Der Hospizdienst Ettlingen arbeitet zusammen mit dem Förderverein Hospiz e.V.

Der »Förderverein Hospiz Ettlingen e.V.« wurde im Jahr 1999 gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit des Hospizdienstes in der Stadt Ettlingen zu unterstützen und die Ziele der Hospizidee den Bürgerinnen und Bürgern durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit nahe zu bringen.

2005 kam eine weitere Aufgabe hinzu: Das Stationäre »Hospiz Arista«, das in Ettlingen entstanden ist. Die Eröffnung fand nach nur einem Jahr Bauzeit am 1. März 2006 statt.

Der Träger des Hospizes ist die Diakonie im Landkreis Karlsruhe. Kooperationspartner und Förderer, die zur Finanzierung beigetragen haben sind u.a.:

Landkreis und Stadt Karlsruhe, Stadt Ettlingen, Caritasverband Karlsruhe, Diakonisches Werk Karlsruhe, Diakonie und Evang. Landeskirche Baden, Rotary-Clubs Karlsruhe, Herta-und-Werner-Krauß-Stiftung, Evangelische und Katholische Kirchengemeinden Ettlingen, die Kliniken der Region und natürlich der »Förderverein Hospiz«.

Förderverein Hospiz

Pforzheimer Straße 31 · 76275 Ettlingen
Telefon (072 43) 71 80 30 (Harald Wied)
AB + Fax (072 43) 71 80 32

wied@hospiz-ettlingen.de · www.hospiz-ettlingen.de

Spendenkonten Förderverein Hospiz e.V.

Sparkasse Ettlingen (BLZ 660 512 20) Konto 1120 724	Volksbank Ettlingen (BLZ 660 912 00) Konto 166 803 608
---	--

Träger des Hospizdienstes Ettlingen

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirchenbezirke
im Landkreis Karlsruhe

Pforzheimer Straße 31
76275 Ettlingen

Telefon (0 72 43) 54 95-0

Telefax (0 72 43) 54 95-99

ettlingen@diakonie-laka.de

www.diakonie-laka.de

in Zusammenarbeit und Kooperation mit

- Brückenschwestern
- Evangelischen und katholischen Kirchengemeinden
- Kirchlicher Sozialstation
- Nachbarschaftshilfe
- Seniorenzentrum am Horbachpark
- Stephanus-Stift

Spendenkonto Diakonisches Werk

Stichwort »Hospizdienst«

Sparkasse Ettlingen (BLZ 660 512 20)

Konto 103 14 91

Volksbank Ettlingen (BLZ 660 912 00)

Konto 869 600



hospizdienst ettlingen

Pforzheimer Straße 31
76275 Ettlingen

Telefon (0 72 43) 54 95-0
Telefax (0 72 43) 54 95-99

Mobil (01 71) 1 17 42 60

ettlingen@diakonie-laka.de
www.diakonie-laka.de

Diakonie 